



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2020

VR-Bank Westmünsterland eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sophia Gröting

Kupferstraße 28
48653 Coesfeld
Deutschland

02541 13-1031
sophia.groeting@vrbank-wml.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die VR-Bank Westmünsterland eG ist eine regional tätige Kreditgenossenschaft mit einem betreuten Kundengeschäftsvolumen von 5,98 Milliarden Euro und einer Bilanzsumme von 3,03 Milliarden Euro. Das nachhaltige Geschäftsmodell der Bank ist auf die langfristige wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitgliederinnen und Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden fokussiert.

Diese werden in den zwei strategischen Geschäftsfeldern Firmen- und Privatkunden betreut. Beide Geschäftsfelder weisen gleiche und zum Teil nach Geschäftsfeld individuell differenzierte Nachhaltigkeitstreiber und -vorgaben auf. Die Eigengeschäfte der Bank stellen keine strategische Geschäftsaktivität dar und stehen im Wesentlichen zur ertragsoptimierten Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften zur Verfügung. Handelsbuchgeschäfte werden nicht betrieben.

Das Beratungs-, Service- und Produktangebot richtet sich bedarfsgerecht an den unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Bedürfnissen der Mitglieder und Kunden aus. Ein wesentlicher Schlüsselfaktor für das Geschäftsmodell ist daher die räumliche, zeitliche und kommunikative Kundennähe.

Sie dokumentiert sich in der Präsenz im Westmünsterland mit 21 Standorten sowie in einem umfangreichen Angebot an weiteren Zugangskanälen wie z. B. Selbstbedienungsstandorten, dem Internet, per Banking-App oder per Video-Chat.

Ausgewählte Zahlen zum 31.12.2020:

- Bilanzsumme: 3,03 Milliarden Euro
- Gesamtkapitalquote: 14,1 Prozent
- Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 357
- Anzahl der Mitglieder: 48.006

Genderhinweis:

Texte geschlechtergerecht zu formulieren bedeutet, alle Menschen gleichermaßen anzusprechen. Dessen sind wir uns bewusst. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns in diesem Beitrag oftmals für das generische Maskulinum entschieden.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltiges Handeln ist eines der wichtigsten Ziele unserer Zeit. Insbesondere gilt es, den voranschreitenden Klimawandel zu stoppen und seine existenzgefährdenden Folgen für die Weltgemeinschaft zu verhindern.

Deshalb sehen wir in Rahmenvereinbarungen wie dem Pariser Klimaabkommen, der UN-Agenda 2030 mit ihren weltweiten 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung oder dem Klimaschutzplan Deutschlands 2050 Vorgaben, denen sich die gesamte Gesellschaft verpflichten muss. Es liegt in der Verantwortung jeder Organisation, jedes Unternehmens, jeder und jedes Einzelnen, im eigenen Einflussbereich mit aller Kraft dazu beizutragen.

Dieser großen Herausforderung ist im Rahmen eines langfristigen Prozesses, einem Weg des kontinuierlichen Hinterfragens, Verbesserns und Handelns zu begegnen.

Die VR-Bank Westmünsterland eG hat einen entsprechenden Prozess begonnen. Der hier erstmals vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht führt uns systematisch zu allen wichtigen Aspekten, Handlungsfeldern und Merkmalen nachhaltiger Unternehmensausrichtung. Für uns als Regionalbank ist das Westmünsterland geografischer Aktionsrahmen und Lebensumfeld. Wir verstehen uns als Teil der regionalen Gesellschaft und innerhalb dieser als große, handlungsstarke Gemeinschaft.

Als Lebens-, Wirtschafts- und Landschaftsraum wird das Westmünsterland mittel- und langfristig vom konsequenten Verfolgen der Nachhaltigkeitsziele positiv profitieren. Davon sind wir überzeugt, und deshalb beginnt nachhaltiges Handeln für uns genau hier.

Als Genossenschaftsbank tragen wir nachhaltiges Handeln in unserer DNA: gemeinsam Ziele erreichbar zu machen und Werte zu schaffen, die eine solide Basis für das eigene Leben, aber auch für folgende Generationen legen. Gleichwohl ist nachhaltiges Handeln heute zu einer Herausforderung geworden, die weit mehr Facetten hat. Deshalb wollen wir das kraftvolle genossenschaftliche Prinzip, große Ziele mit gemeinsamem Engagement schneller zu erreichen, einsetzen, um die Wende zu Nachhaltigkeit in allen Bereichen voranzutreiben und mitzugestalten.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis haben wir an die Begriffsdefinition der Brundtland- Kommission mit dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“ von 1978 angelehnt. Diese Definition wird durch den DNK selbst sowie auch durch unseren Bundesverband für Volksbanken und Raiffeisenbanken als sehr wesentlich angesehen. Sie stellt die Kernpunkte Generationengerechtigkeit und Potenzialvergrößerung in den Fokus.¹ Als genossenschaftlich geprägte Mehrgenerationenbank sind für uns die Parallelen offensichtlich.

So definiert die Brundtland-Kommission Nachhaltigkeit wie folgt: „Dauerhaft ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können. [...] Im Wesentlichen ist nachhaltige Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonieren und das derzeitige und künftige Potenzial vergrößern, menschliche Bedürfnisse zu erfüllen.“

Die im Folgenden aufgestellten Handlungsfelder haben wir auf der Metaebene im Sinne des Triple-Bottom-Line-Ansatzes von dessen Begründer Elkington in ökologische, soziale und ökonomische Felder aufgegliedert. Abgeleitet von den vorangegangenen Definitionen, verstehen wir Nachhaltigkeit in der Umsetzung als ein machbares Verhalten, das

- die vorhandenen endlichen Ressourcen der Erde nicht unverhältnismäßig zu Lasten der kommenden Generationen beansprucht,
- im Verfolgen der jeweiligen Bankziele (ökonomische und andere) kontinuierlichen, substanziellen und fundierten Entwicklungen im Vergleich zu extremen, volatilen und spontanen Vorgehensweisen den Vorzug gibt,
- auf gemeinsame Interessen in den geschäftlichen, gesellschaftlichen und innerbetrieblichen Partnerschaften setzt.

Wir sind uns dabei bewusst, dass über die dem eigenen Wertesystem entspringende originäre Eigenmotivation hinaus auch weitere diesbezügliche Erwartungshaltungen gegenüber der Bank bestehen können, die auf der gesellschaftlichen Diskussion über „die Nachhaltigkeit“ beruhen.

Dabei wir uns bewusst, dass jeweils die Definition und das Verständnis des jeweiligen Nachhaltigkeitsbegriffs aus verschiedenen Stakeholder-Perspektiven im Einzelnen durchaus unterschiedlich sein können. Das ist für uns so lange kein Problem, wie sie nicht den Kern der Nachhaltigkeitsverständnisses berühren.

Um eine breite Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu gewährleisten, haben wir als wesentliche Stakeholder unsere Kunden (insb. über den Beirat), den Aufsichtsrat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Umfragen und Workshops befragt und die relevanten Themen gemeinsam diskutiert.

Weitere Orientierung bei der strategischen Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements geben uns die zuvor genannten Rahmenvereinbarungen wie das Pariser Klimaabkommen, die UN-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, der Klimaschutzplan 2050, der Deutsche Nachhaltigkeitskodex sowie der Nachhaltigkeitsleitfaden unseres Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Auf dieser Grundlage hat die VR-Bank fünf Handlungsfelder definiert, über die sie die Maßnahmen des gesamten Nachhaltigkeitsmanagements ableitet. Die Handlungsfelder gliedern sich auf in

- Nachhaltig handeln (Unternehmensführung)
- Nachhaltig betreuen (Kundengeschäft)
- Nachhaltig Ressourcen schonen (Betrieblicher Umweltschutz)
- Nachhaltig fördern (Gesellschaftliches Engagement)
- Nachhaltig zusammenarbeiten (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

In den folgenden Kriterien werden die verfolgten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder weiter erläutert.

¹ Vgl. Brundtland, G.-H, Our Common Future, 1978.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Bankenlandschaft steht aufgrund vieler Veränderungen wie beispielsweise demografischer Wandel, Niedrigzinspolitik, steigende Regulatorik, zunehmende

Digitalisierung vor einer großen und stetigen Transformation. Ebenso wirken Nachhaltigkeitstreiber wie beispielhaft die EU-Klimaziele, regulatorische Vorgaben, der EU-Aktionsplan sowie die grundsätzlich steigende Affinität in Nachhaltigkeitsthemen unterschiedlichster Stakeholder auf die Bank ein. Durch das Verfolgen einer umsetzbaren, risikobewussten und nachhaltigen Geschäftspolitik möchten wir diese Trends positiv und proaktiv gestalten.

Entlang der oben genannten Nachhaltigkeitstreiber erarbeiten wir für jedes Kriterium – wie nachstehend im Bericht dargestellt – Hinweise, Lösungskonzepte bzw. Handlungsempfehlungen für die VR-Bank und ihre Stakeholder. Dies ermöglicht uns, aktiv zu handeln, Chancen zu nutzen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen. Außerdem sehen wir in dem proaktiven Management der Trends und Treiber einen großen Wettbewerbsvorteil.

Wir setzen dabei auf eine kontinuierliche, substanzielle und fundierte Entwicklung der Bank. Im Jahr 2020 konnte die VR-Bank Westmünsterland eG 1.262 neue Mitglieder gewinnen, was unsere erfolgreiche Geschäftspolitik unterstreicht. Anspruch unserer VR-Bank ist es, den Erfolg ihres Handels auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell zu stützen, das in Einklang mit den Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden, der Gesellschaft in der Region sowie dem Schutz der Umwelt und des Klimas steht.

Durch unser nachhaltiges Geschäftsmodell wirken wir auf die ökonomische, soziale und ökologische Stabilität unserer Wirtschaftsregion ein:

- Als wesentlicher Finanzdienstleister
- Als Förderer der Region über soziale und kulturelle Projekte
- Als attraktiver Arbeitgeber in der Region
- Als Auftraggeber in der Region
- Als ein in der Region verankertes Wirtschaftsunternehmen mit 21 Standorten

Unsere Handlungsfelder der Nachhaltigkeit:

Nachhaltigkeit verstehen wir somit nicht ausschließlich aus ökologischer Perspektive, sondern beziehen im Sinne des Triple-Bottom-Line-Ansatzes auch ökonomische und soziale Aspekte mit in unser Handeln ein. Wir sind der Überzeugung, dass das Verfolgen der Nachhaltigkeitsziele sich mittel- und langfristig positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung (insgesamt, damit auch auf die VR-Bank) auswirken wird.

Wir orientieren unsere gesamten Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit anhand unseres ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses.

Die Basis der inhaltlichen Ausgestaltung haben wir mit Hilfe einer Wesentlichkeitsanalyse gelegt, die im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe im Jahr 2020 erarbeitet wurde. Wie im Kriterium 1 bereits beschrieben, beziehen wir unsere wesentlichen internen und externen Stakeholder mit in den gesamten Nachhaltigkeitsprozess ein, um jeweils ein

breites Verständnis der Themen zu ermöglichen.

Die Handlungsfelder gliedern sich auf in

- **Nachhaltig handeln (Unternehmensführung)**

Wir möchten in unserer Geschäftspolitik nachhaltige Entscheidungen treffen, die das Gleichgewicht unseres Geschäfts aufrechterhalten. Wir sind überzeugt, dass wir durch ein nachhaltig ausgerichtetes, systematisches Management unsere Resilienz- und Potenzialfähigkeit mit Blick auf die vorherrschenden Trends im Umfeld deutlich erhöhen können. Nachhaltigkeitsentscheidungen nähern wir uns prozedural auf Basis von definierten Entscheidungskriterien, die Leitplanken zur Entscheidungsfindung darstellen. Wir führen regelmäßige offene Dialoge mit unseren internen und externen Stakeholdern als Erfolgsfaktor unseres Handels. Dies ermöglicht uns, die unterschiedlichen Perspektiven und Bedürfnisse auf die Nachhaltigkeitsthematik stets zu reflektieren und darauf einzugehen. Konkret haben wir etwa unsere eigene Anlagepolitik im Schwerpunkt auf nachhaltige Anlagen ausgerichtet. Zudem sind in unseren kreditpolitischen Leitlinien ausgewählte Nachhaltigkeitsanalysen bereits implementiert.

- **Nachhaltig betreuen (Kundengeschäft)**

Wir streben auf Langfristigkeit angelegte Geschäftsverbindungen an. Die Mitgliedschaft sehen wir hierzu als einen wichtigen Beitrag, ebenso wie die Ausrichtung auf die Positionierung als Mehrgenerationenbank. Unsere Kundinnen und Kunden wollen wir bei der Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Wir richten unsere Beratung deshalb u. a. auf Branchen und Kundenprojekte aus, die sich spezifisch mit Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen. Wir bieten Produktangebote, die den Kunden aller Segmente die Möglichkeit zur nachhaltigen Geldanlage bzw. Finanzierung nachhaltiger Vorhaben bieten. In unsere Anlage- und Kreditprozesse inklusive der Beratung lassen wir systematisch Nachhaltigkeitsaspekte einfließen.

- **Nachhaltig Ressourcen schonen (Betrieblicher Umweltschutz)**

Die Optimierung des Energie- und Ressourcenmanagements steht im Fokus unseres betrieblichen Umweltschutzes. Zur Realisierung des Visionsziels – voraussichtliche CO₂-Neutralität 2025, werden wir primär selbst in unserem Verantwortungsbereich agieren. Zertifizierte Kompensationen werden wir ggf. zur Aussteuerung nicht selbst umsetzbarer CO₂-Reduzierungen einsetzen. Dabei unterstützen wir auch innovative technologische Ansätze, z. B. unter Einbezug von Wasserstoff. Im Energiemanagement werden wir systematisch Verbräuche reduzieren, Energie selbst produzieren bzw. CO₂-neutrale Energie beziehen (Hausbetrieb, Prozesse, Mobilität). Bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen werden wir Umweltschutzaspekte berücksichtigen.

- **Nachhaltig fördern (Gesellschaftliches Engagement)**

Wir streben an, als aktiver Teil der Gesellschaft Entwicklungen in unserem Umfeld, in dem wir leben, wohnen und arbeiten, positiv zu fördern. Wir als VR-Bank identifizieren uns mit der Region und unterstützen gezielt gesellschaftliche Initiativen und Einrichtungen, die Nachhaltigkeit in ihren verschiedenen Facetten ihrerseits fördern. Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeitsdimension werden wir etwa die VR-Bildungsinitiative e.V. weiter unterstützen, ebenso unsere Crowd-Funding-Initiative.

- **Nachhaltig zusammenarbeiten (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)**

Wir streben eine auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit ausgerichtete Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Unsere Personalentwicklung hat

- Gendergerechte Entwicklung
- Equal Pay
- Vereinbarung von Familie und Beruf mit Angeboten gleichermaßen für Frauen wie für Männer
- Innovationsfähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Moderne und wertebasierte Führung im New-Work-Umfeld

zum Ziel. Zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele und derjenigen der Kundinnen und Kunden binden wir Mitarbeitende in diesen Prozess umfänglich ein. Wir werden die entsprechenden Kompetenzen ebenso ermöglichen wie den Freiraum für gesellschaftliches Engagement. Außerdem überprüfen wir im Sinne einer lebensphasenorientierten Personalpolitik die Bedingungen und Strukturen, die zur Erhaltung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance dienen, und leiten Maßnahmen daraus ab.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Der Förderauftrag unserer Genossenschaft gibt uns das Kernziel unseres Handelns vor: die Förderung und Betreuung unserer Mitglieder und Kunden in der Region. Seit mehr als einem Jahrhundert verpflichtet der Förderauftrag bereits alle Genossenschaftsbanken grundlegend zur Nachhaltigkeit.

Alle in der Bank geplanten und umgesetzten Maßnahmen orientieren sich daran. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements geben neben unserem

Förderauftrag die definierten Handlungsfelder (Unternehmensführung, Kundengeschäft, Betrieblicher Umweltschutz, Gesellschaftliches Engagement, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) die Zielrichtung unseres Handelns vor.

Durch diese Orientierung an den definierten Handlungsfeldern können wir sicherstellen, dass wir ökologische, ökonomische und soziale Ziele im Sinne des Triple-Bottom-Modells mit einbeziehen.

Aktuell systematisieren wir pro Handlungsfeld die operativ gesetzten Ziele und Leistungsindikatoren, um diese dann auch zukünftig im Rahmen unserer Gesamtbankzielplanung zu integrieren.

Folgende Themen haben wir uns über alle Handlungsfelder hinweg in 2020 für 2021 bzw. für weitere Jahre als wesentliche qualitative Ziele gesetzt. Sie werden laufend in Dialogen mit unseren Stakeholdern besprochen und bewertet.

Die Koordination der gesamten gesetzten Ziele wird über die zentrale Stelle Nachhaltigkeit (siehe Kriterium 6) ausgeführt. Die weitere Quantifizierung und Operationalisierung erfolgt in den einzelnen Fachbereichen der Handlungsfelder. Die Ziele wurden auf Basis der zuvor genannten Wesentlichkeitsanalyse erstellt. Sie beziehen sich indirekt auf die Themenschwerpunkte der 17 Ziele der UN-Agenda 2030. Die Relevanz aller 17 UN- Ziele ist für unser Unternehmen durch eine eigenständige Verzielung Gegenstand der aktuellen Nachhaltigkeitsarbeit.

Nachhaltigkeitsziele, die wir uns im Jahr 2020 für die folgenden Jahre gesetzt haben:

- Stärkung unserer nachhaltigen Mitglieder- und Kundenbindung durch den Ausbau unserer digitalen und persönlichen Kontaktmöglichkeiten (Filialen vor Ort, Videoservice, Internetfiliale) – *fortlaufendes Ziel*
- Förderung regionaler Projekte (sozial, ökologisch, kulturell, sportlich) gemäß §1 unseres Genossenschaftsgesetzes – *fortlaufendes Ziel*
- Erreichen einer CO₂-Armut, ggf. bereits vollständige Neutralität im Jahr 2025 - *übergreifendes Ziel bis 2025*
- Erstellung einer Klimabilanz für die Jahre 2019 und 2020
- Förderung der E-Mobilität durch den Aufbau von Ladesäulen im gesamten Geschäftsgebiet in 2021
- Transparenz in der Kommunikation durch die Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichtes im Jahr 2021
- Erstellung eines Newsfeeds über Nachhaltigkeitsaktivitäten zur internen Kommunikation und zum Austausch unter allen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern der VR-Bank

- Benennung von Nachhaltigkeitskriterien für das Eigengeschäft ab 2021
- Erneute Auszeichnung zum „Top Employer Mittelstand Deutschland“ Deutschland 2021

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die VR-Bank Westmünsterland ist, wie alle Genossenschaftsbanken im Bundesgebiet, Mitglied des Spitzenverbandes der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland, dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

Der BVR hat für die genossenschaftliche FinanzGruppe eine Unterstützererklärung („Stakeholder Endorsement“) zu den Prinzipien der Vereinten Nationen (UN) für ein verantwortliches Bankwesen unterzeichnet. Diese Prinzipien wurden von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit Banken entwickelt und dienen als Rahmen, um die UN-Nachhaltigkeitsziele und die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Der BVR unterstützt als Teil der Wertschöpfungskette seine Mitglieder bei der Umsetzung dieser Prinzipien und der Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements in ihren Häusern. Zentraler Ausgangspunkt und Orientierung für alle Mitglieder des BVR ist das im Jahr 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, das unter anderem ein Bekenntnis zu den 17 Nachhaltigkeitsentwicklungszielen der UN und den Zielen des Pariser Klimaabkommens beinhaltet.

Die Wertschöpfung des Handelns der VR-Bank Westmünsterland eG ist auf deren Geschäftsgebiet, das westliche Münsterland, ausgerichtet. Der in der Satzung der VR-Bank Westmünsterland definierte Förderauftrag ermöglicht Kunden und Mitgliedern, ob Privat- oder Firmenkunden, generationenübergreifenden Zugang zu vielfältigen Finanzdienstleistungen. Ziel dabei ist es, eine nachhaltige und verlässliche Beziehung zu ihren Stakeholdern anzustreben. Nur durch das Verfolgen eines nachhaltigen Ansatzes kann die regionale Wirtschaft und somit der Kunden- und Mitgliedernutzen gestärkt werden.

Die VR-Bank Westmünsterland erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst. Als tarifgebundenes Unternehmen erfolgt die Wertschöpfung im Rahmen des deutschen Arbeitsrechts sowie daraus begleitender Regelungen.

Darüber hinaus werden Teile der Wertschöpfung an dritte Geschäftspartner outgesourct. Auch diese unterliegen grundsätzlich dem deutschen Arbeitsrecht und werden von uns im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen von Dienstleistern nachgehalten.

Als Allfinanzinstitut bietet sie ihren Mitgliedern und Kunden ein vollumfängliches Produkt- und Dienstleistungsangebot an, das sie an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder und Kunden ausrichtet. Die Mitglieder- und Kundenbetreuung ist grundsätzlich geschäftsfeldübergreifend ausgelegt.

Die Aufteilung in die zwei Geschäftsfelder Firmenkunden und Privatkunden und in differenzierte Untersegmente dieser beiden Geschäftsfelder erfolgt aufgrund der besseren Möglichkeit der spezifischen Nutzenstiftungen. Einer tiefergehenden Möglichkeit zur Differenzierung innerhalb der Segmente, die durch Trends und Entwicklungen entstehen bzw. auf Grund der Demografie an Bedeutung gewinnen (z. B. Immobilienkunden innerhalb der Firmenkunden, Jugendmarkt innerhalb der Privatkunden) trägt die VR-Bank Westmünsterland mit einer weitergehenden Spezialisierung in der Beratung Rechnung.

Dabei arbeitet sie bei Dienstleistungen, die sie nicht selbst erbringen kann, mit Spezialinstituten der DZ BANK Gruppe (Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, Team Bank und Union Investment) zusammen, die ihre Geschäftstätigkeit an international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards ausrichte. So hat sie zur Intensivierung des Austausches zum Thema Nachhaltigkeit ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten gebündelt und im Jahr 2014 das Group Corporate Responsibility Committee (CRC) ins Leben gerufen. In diesem Gremium werden gemeinsame Standards für die Verbundunternehmen der DZ BANK Gruppe erarbeitet.

Die DZ BANK Gruppe ist Unterzeichner des Global Compacts der Vereinten Nationen (UN) und versichert damit, bei ihrer Geschäftstätigkeit die zehn sozialen und ökologischen Mindeststandards einzuhalten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Des Weiteren bekennt sich die DZ BANK Gruppe zu den Konventionen der International Labour Organization (ILO) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Die Spezialinstitute verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der bei der DZ BANK Gruppe vorgegebenen Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der International Labour Organization.

Im Bereich der IT-Infrastruktur arbeiten wir mit der Fiducia & GAD IT AG zusammen. Durch dieses zentrale Rechenzentrum und die übergreifende IT-Plattform haben wir die Möglichkeit, ressourcenschonende und effiziente Prozesse zu nutzen.

Im Geschäftsbetrieb orientieren wir uns beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten an ökonomischen, ökologischen und sozialen Standards und arbeiten primär mit Dienstleistern und Lieferanten aus der Region, die vielfach bereits Kunden und Mitglieder der Bank sind, zusammen. Wie im Handlungsfeld „Nachhaltig Ressourcen schonen“ (siehe Kriterien 11,12,13) verschriftlicht, wird die VR-Bank Westmünsterland bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen Umweltschutzaspekte zunehmend berücksichtigen und arbeitet dabei aktuell an Leitplanken, die für solche Entscheidungen herangezogen werden können.

Soziale und ökologische Probleme der einzelnen Wertschöpfungsstufen schätzt die VR-Bank Westmünsterland branchenbedingt aufgrund der hohen Wertschöpfungstiefe als gering ein. Dennoch steht sie in einem regelmäßigen Austausch mit ihren Kunden, Geschäftspartnern und Verbundpartnern, um den Dialog zu Nachhaltigkeitsaspekten ihrer gemeinsamen Zusammenarbeit zu fordern und zu fördern. Beispielsweise hat die VR-Bank im Bankbetrieb Nachhaltigkeitsaspekte (u.a. Kompensation des CO₂-Fußabdrucks des Reinigungsdienstleisters, Kurierdienstleistung ausschließlich über elektro- oder wasserstoffbetriebene Autos) mit in die Vertragsgestaltung bei bedeutenden Geschäftspartnern aufgenommen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der VR-Bank Westmünsterland eG obliegt dem Gesamtvorstand.

Mit der Koordination und Weiterentwicklung der Aktivitäten in den einzelnen Handlungsfeldern ist übergeordnet Frau Sophia Gröting, Zentrale Stelle Nachhaltigkeit, beauftragt.

Die operative Umsetzung der Themen erfolgt in den einzelnen Fachbereichen der Handlungsfelder. Den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern sowie den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sind bereits Verantwortungsfelder und konkrete Aufträge/Projekte im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses in der VR-Bank zugeordnet.

Diese werden in einem Umsetzungsreporting überwacht. Eine wichtige Rolle in der nachhaltigen Ausrichtung der VR-Bank kommt dem Bereich Organisation und IT zu (funktionale Betrachtung).

Durch eine möglichst prioritäre Ressourcen-Allokation bei nachhaltigen Projekten und einer ergebnisoptimierten Steuerung des gesamten Projektportfolios werden Output und Verbindlichkeit entscheidend gestärkt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Der Förderauftrag unserer Genossenschaft gibt das Kernziel unseres Handelns vor: die Förderung und Betreuung unserer Mitglieder und Kunden in der Region. Durch diese Zielsetzung ist das Geschäftsmodell seit jeher nachhaltig.

Die VR-Bank Westmünsterland eG richtet ihre Geschäftsaktivitäten an den Grundsätzen ihres Geschäftsmodells aus und konkretisiert den Förderauftrag auf der normativen Unternehmensebene in ihrer Vision, ihren Leitbildern und ihrer Strategie.

Den Inhalt, die Weiterentwicklung und Einhaltung der Strategien diskutiert die VR-Bank mit ihren Gremien und Stakeholdern wie dem Aufsichtsrat, dem Beirat oder auch mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet eine Teilstrategie der Gesamtstrategie. Bei der Gestaltung haben im Wesentlichen die oben genannten Gremien und Stakeholder mitgewirkt, um einen ganzheitlichen Strategieansatz sicherzustellen.

Der laufende und offene Dialog ist uns bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten sehr wichtig. So binden wir unsere Mitarbeitende aktiv in die Nachhaltigkeitsaktivitäten ein und informieren z. B. im Intranet über das aktuelle Geschehen. Ebenfalls entwickeln wir gemeinsam mit ihnen in Workshops und Veranstaltungen weitere Ideen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der VR-Bank.

Als Sprachrohr unserer Kundinnen und Kunden hilft uns unser Kundenbeirat dabei, die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden im Blick zu behalten. In den Beiratssitzungen tauschen wir uns intensiv über die Lage und Entwicklung der VR-Bank aus.

Mit unserem Aufsichtsrat diskutieren wir regelmäßig wesentliche und aktuelle Themen der VR-Bank, die auf die nachhaltige Ausrichtung und Entwicklung der Bank abzielen.

Die Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie finden an entsprechenden Stellen in den Richtlinien der Bank Eingang und werden in den einzelnen Handlungsfeldern durch konkrete Aktivitäten oder Projekte operationalisiert.

Die uneingeschränkte Einhaltung rechtlicher Vorgaben gehört zum Selbstverständnis der Unternehmenskultur einer Bank. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, muss die Geschäftsorganisation die Einhaltung der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit unser Qualitätsanspruch nachhaltig erfüllt werden kann und so das Vertrauen unserer Kunden langfristig gewonnen wird.

Entsprechende Kontrolleinheiten aus unserem Hause sind für die Einhaltung dieser Vorgaben zuständig, die auf Themen wie beispielsweise Compliance, Geldwäscheprävention, Risikomanagement sowie Mitarbeitergeschäfte eingehen und diese überwachen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Planung und Steuerung der VR-Bank Westmünsterland eG erfolgt unter anderem über die mittelfristige Eckwert- und Kapitelplanung und den damit verbundenen Maßnahmenkatalog zur Erreichung der strategischen Ziele. Dabei verwendet die Bank wesentliche finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren, die sich aus der Strategie ableiten lassen.

Zudem verfügt die Bank über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards.

Im Folgenden werden die nicht finanziellen Leistungsindikatoren genauer betrachtet, die sich unter anderem aus den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie herleiten. Die Erfüllung dieser nicht finanziellen Leistungsindikatoren zahlt langfristig auf den Erfolg und die Zukunftsfähigkeit der VR-Bank ein.

Wie bereits im Kriterium 3 "Ziele" erwähnt, befinden wir uns aktuell im Aufbau der Leistungsindikatoren auf den einzelnen Handlungsfeldebene. Wie in unserer Strategie verankert, werden sich die Leistungsindikatoren ganzheitlich über die Nachhaltigkeitsstrategie ableiten lassen.

Die Sicherstellung der Qualität und Umsetzung der Leistungsindikatoren wird zentral über die Stelle Nachhaltigkeit koordiniert sowie dezentral in den einzelnen Fachbereichen erfolgen. Konkrete Kontrollhandlungen sind im Rahmen der Controlling- und Complianceprozesse integriert. Insgesamt wird das Thema Nachhaltigkeit im Prüfungsplan der internen Revision verankert.

So wird im Bereich **Vertrieb** beispielhaft auf den Anteil der nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen unseres Portfolios sowie die Entwicklung des Fördermittelgeschäfts im Vertrieb eingegangen.

Im Bereich **Personal** werden wir wesentliche Personalkennziffern wie Fluktuations-, Krankheits-, oder Ausbildungsquote betrachten. Insbesondere haben wir ein Leuchtturm-Projekt zum Thema Gendergerechtigkeit aufgesetzt. Ziel dabei ist es, den Anteil bisher proportional zu ihrer Bedeutung in der Gesamtbelegschaft in herausgehobenen und Führungspositionen unterrepräsentierter Geschlechter langfristig zu erhöhen. Maßnahmen und persönliches Enabling werden dazu breit aufgestellt.

Im Bereich des **betrieblichen Umweltschutzes** werden wir durch die Aufstellung der CO₂-Bilanz Leistungsindikatoren entwickeln, die uns zur Zielerreichung unseres voraussichtlichen CO₂-Neutralitätsziels 2025 dienen. Dies sind beispielsweise die Emissionen, der Gesamtenergieverbrauch oder der Papierverbrauch je Mitarbeiterin/Mitarbeiter. Im Kriterium 13 "Klimarelevante Emissionen" werden wir näher auf die Ergebnisse der CO₂-Bilanzierung eingehen.

Im Bereich **Gesellschaftliches Engagement** werden wir konkrete Fördersummen festlegen, über die wir unser nachhaltiges Handeln messbar machen können. Die ganzheitliche Integration in die Gesamtbankzielplanung ist zukünftig geplant. Im Rahmen des internen Berichtswesens werden diese – analog zu den finanziellen Leistungsindikatoren – laufend überwacht und intern und extern kommuniziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Beratung zeichnet uns aus: Wir sind eine Genossenschaftsbank und damit unseren Kunden und Mitgliedern verpflichtet – und das aus Überzeugung. Denn ihr Antrieb steht bei uns im Vordergrund:

Was uns antreibt, ist die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitglieder. Dazu liefern wir jeden Tag Exzellenz in Beratung, Service, Produkten und Prozessen.

Unsere Bank

Die VR-Bank Westmünsterland eG ist eine Genossenschaftsbank. Als solche orientieren wir uns an klar definierten Werten wie Fairness, Transparenz und Ehrlichkeit. Die Nähe zu unseren Kunden und Mitgliedern und die Verantwortung für die Region sind uns wichtig. Dabei werden wir von drei genossenschaftlichen Prinzipien geleitet: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Unsere Mitglieder

Das genossenschaftliche Prinzip der Teilhaberschaft der Mitgliederinnen und Mitglieder hebt uns von anderen Banken-Geschäftsmodellen ab. Durch die Mitgliedschaft besitzen unsere Mitglieder und Kunden ein aktives Mitspracherecht. Das nachhaltige Gleichheitsgebot ist durch das Prinzip des

„One Person One Vote“, mithin der gleichberechtigten Stimme, unabhängig von der jeweiligen Kapitalbeteiligungshöhe an der Bank, beispielgebend implementiert. Als Genossenschaftsbank haben wir einen klaren Auftrag: Wir dienen der individuellen Förderung unserer Mitglieder und ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Unsere Kunden

Unsere Kunden stehen bei uns mit ihren Wünschen und Zielen im Mittelpunkt. Bankdienstleistungen orientieren sich bei uns an ihren Bedürfnissen. Denn egal, was sie antreibt: Wir beraten sie entsprechend unserer genossenschaftlichen Werte solidarisch, fair, partnerschaftlich und persönlich. Vor diesem Hintergrund ist uns die Begleitung und, wo relevant, die Unterstützung unserer Kunden bei der Erreichung ihrer individuellen Nachhaltigkeitsziele ein wichtiges Beratungsanliegen.

Unsere Region

Als Genossenschaftsbank sind wir in besonderer Weise im regionalen Wirtschaftsleben verwurzelt.

Unsere Stärken sind die genaue Kenntnis des Marktes und der persönliche Kontakt zu den Menschen in der Region.

Unser gesellschaftliches Engagement

Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln. Wir setzen uns ein für die Region und die Menschen und engagieren uns in verschiedenen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Im Jahr 2020 wurde durch die VR-Bank Westmünsterland eG in der Region über eine halbe Millionen Euro für Spenden und Sponsoringleistungen ausgeschüttet (siehe Kriterium 18 – Gemeinwesen).

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir nehmen die soziale Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Bank Orientierung zu geben und ihre Stärken zu fördern. Eine bedeutende Grundlage für die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die uneingeschränkte Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Nur durch die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte wird das Vertrauen der Kunden gewonnen und eine nachhaltig hohe Reputation unserer Bank sichergestellt. Wie im Kriterium 6 beschrieben, überwachen unsere entsprechenden Kontrolleinheiten die beschriebenen Regeln und Prozesse, damit wir nachhaltig den Anspruch unseres Leitbildes erfüllen können. Zur Sicherstellung unseres Qualitätsanspruches werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Vorstand und unser Aufsichtsrat regelmäßig zu diesen Themen geschult.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstände) richtet sich grundsätzlich nach dem Mantel- und Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung. Zudem besteht die Maßgeblichkeit der Institutsvergütungsverordnung, dessen Vorgaben in besonderem Maße das nachhaltige Handeln von Mitarbeitenden sicherstellen soll.

In Einzelfällen gewähren wir über die tariflichen Zahlungen hinausgehende Zulagen. Diese sind im Wesentlichen abhängig von der Erfahrung und der qualifizierten Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters und in den jeweiligen Anstellungsverträgen bzw. in ergänzenden Vereinbarungen geregelt.

Besondere Leistungen erkennen wir durch eine jährliche, freiwillige Ermessenzahlung an. Die maßgeblichen Vergütungsparameter werden an der Entwicklung der Gesamtbank festgemacht. Diese Zahlungen setzen keine Anreize, da eine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der variablen Vergütung nicht besteht.

Unser variables Vergütungssystem sieht keine einzelproduktbezogene Vergütung für den Vertriebs- und Erfolgserfolg von Finanzinstrumenten vor. Dies bedeutet, dass darauf verzichtet wird, die Höhe variabler Vergütungsleistungen daran auszurichten, ein bestimmtes Finanzinstrument/Produkt oder mehrere bestimmte Finanzinstrumente/Produkte jeweils in einem bestimmten Umsatz, Volumen oder Ertrag zu platzieren.

Bei der Festlegung der Höhe variabler Vergütungen mit individuellem Leistungs- und Erfolgsbezug gilt der sogenannte kundenorientierte Vergütungsvorbehalt. Dieser Baustein stellt sicher, dass in den Fällen, in denen im jeweiligen Leistungsbeurteilungszeitraum ein Verstoß des Vergütungsanwärters gegen kundenschützende Anforderungen festgestellt, bewertet und bei der Vergütungsbemessung berücksichtigt wird.

Die Ermessenstatieme richtet sich maßgeblich nach der Zielerreichung der in der Strategie niedergelegten Ziele und steht mit dieser im Einklang. Durch die

anstehende Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen in der entsprechenden Strategie werden diese implizit auch bei der Festlegung der Ermessentantieme berücksichtigt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Für Vorstände und Führungskräfte, die nicht unter die Regelungen des Manteltarifvertrags für die Volksbanken und Raiffeisenbanken fallen, gelten davon abweichende Regelungen.

Die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile dieser Mitarbeitergruppe wird einzelvertraglich geregelt. Der Aufsichtsrat überwacht jährlich die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und überprüft, ob gesetzte Anreize im Hinblick auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur vorliegen. Die Aufsichtsrats­tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Der Leistungsindikator hat für uns keine Relevanz, da dieser nennenswerte
grenzüberschreitende Aktivitäten von Mitarbeitenden im Ausland voraussetzt
und so für unsere Tätigkeit als Volks- und Raiffeisenbank in Ansehung des
regionalen Geschäftsmodells nicht von Bedeutung ist.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Eine so bedeutsame Entscheidung wie die für konsequent Nachhaltiges
Handeln muss von allen „Stakeholdern“ der Bank mitgetragen werden. Laut
Satzung gehören wir unseren Anteilseignern, also den Mitgliedern unserer
eingetragenen Genossenschaft. „Wir“ sind deshalb nicht nur die Beschäftigten
der VR-Bank, sondern auch alle ihre Mitglieder.

Zu unseren „Stakeholdern“ zählen wir außerdem unsere Kundinnen und
Kunden. Alle diese Gruppen haben in den vergangenen Monaten daran
mitgewirkt, unsere Handlungsfelder zu definieren: In Umfragen und
Workshops mit unseren Beschäftigten, mit dem Kundenbeirat und Aufsichtsrat
haben wir vielfältige Facetten und Impulse gesammelt, die Ergebnisse
diskutiert und zu unserer gemeinsamen Nachhaltigkeitsstrategie verdichtet.

Beispielsweise wurde das Thema „Nachhaltiges Handeln“ im Rahmen eines
jährlichen MitarbeiterForums im Jahr 2020 mit allen Beschäftigten der VR-
Bank-Gruppe intensiv diskutiert. Dabei sind über 450 Ideen entstanden, die
uns dabei helfen, dass jede und jeder von uns, jede einzelne Abteilung und
auch die Gesamtbank sich noch nachhaltiger auszurichten können.

Einen solchen Dialog möchten wir fördern und fordern. Mit unseren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommunizieren wir laufend aktuelle Nachhaltigkeitsthemen über das Intranet und nehmen dabei über das betriebliche Vorschlagswesen, das in unserem Innovationsmanagement angesiedelt ist, weiteren Input auf.

Unsere Definition und Ausprägung der Nachhaltigkeitsstrategie hat keinen Absolutheitsanspruch. Gerade bei einem so intensiv und teilweise kontrovers diskutierten Thema wie diesem wird es abweichende Meinungen, zusätzliche Erwartungen und Diskussionen geben. Das ist uns bewusst.

Wir begrüßen diese Meinungsvielfalt! Wir möchten sie fördern, Diskussionen anstoßen, nützliche Impulse aufgreifen und gute Ideen umsetzen. Denn wir kennen Ziele und Richtung – doch auf dem Weg gilt es, offen und beweglich zu bleiben.

Daher haben wir uns vorgenommen, unser nachhaltiges Handeln für alle transparent und nachvollziehbar zu machen – mit ehrlicher Kommunikation, regelmäßiger Information und gemeinsamen Foren für Austausch und Diskussion mit unseren Stakeholdern.

Für uns steht die Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden an erster Stelle. Es ist uns wichtig, ihnen die Möglichkeit zu geben, Kritik zu äußern. Wir haben daher ein zentrales Beschwerdemanagement eingerichtet, mit dem Ziel, Beschwerden unbürokratisch, sach- und problemgerecht zu bearbeiten. Wir streben eine schnelle und einvernehmliche Lösung mit unseren Mitgliedern und Kunden an. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Impulse nutzen wir für die Weiterentwicklung unserer Prozesse.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

In unseren Stakeholder-Dialogen ist uns ein 360-Grad-Blick „über den Tellerrand“ sehr wichtig. So versuchen wir, die vorliegenden Trends wie beispielsweise die zunehmende Vernetzung und Digitalisierung, die anhaltende Niedrigzinsphase oder auch die regulatorischen Anforderungen uvm. rund um

die Bankenwelt einzuordnen, um Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen für die VR-Bank gemeinsam ableiten zu können. Durch diese Vorgehensweise können wir unterschiedliche Perspektiven beleuchten, die für unsere Strategiearbeit von hoher Bedeutung sind.

Die Themenauswahl für unsere Gespräche bspw. mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unserem Kundenbeirat oder dem Aufsichtsrat erfolgt in enger Abstimmung, damit Anliegen und Themen der Stakeholder direkt mit integriert werden können.

Im Jahr 2020 dominierten Themen zur aktuellen Corona-Lage in der Region insbesondere bei unseren Kundinnen und Kunden. In vielen Gesprächen haben wir gemeinsam über Herausforderungen und Chancen der Coronapandemie gesprochen. Uns war und ist es ein großes Anliegen auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen und gemeinsam passgenaue Lösungen zu entwickeln. Nur so können wir eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte Kundenbeziehung leben und fortführen. In 2021 ist die Bestandsaufnahme „Leben nach den Wellen“ initiiert worden, die die vorgenannten Ansprachen und Erfahrungen aus Kunden- und Mitarbeitersicht bündelt und in weiterführende Ziele und Handlungsempfehlungen überführen wird.

Folgende Fokusthemen zur Nachhaltigkeit haben wir mit unseren Stakeholdern im Jahr 2020 besprochen:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Das bereits erwähnte MitarbeiterForum findet jährlich unter einem bestimmten Leitmotiv statt. Im Jahr 2020 lautete dies „VR-BANKerForum“. Ein Baustein des MitarbeiterForums bildet ein Workshopteil, der in kleinen sowie auch großen Arbeitsgruppen zentral oder dezentral stattfindet.

Im Rahmen der Mitarbeiterveranstaltung VR-BANKerForum wurden verschiedene Perspektiven zur Nachhaltigkeit diskutiert und herausgearbeitet.

Aus der Vielzahl der Nachhaltigkeit fördernden Themen wurden folgende zentrale Arbeitsfragen dafür ausgewählt:

Die zentralen Fragestellungen lauteten:

- Was können wir tun, damit wir nachhaltiger werden?
- Wie können wir unsere CO₂-Produktion verringern?

Als Ergebnis konnten über 450 Ideen identifiziert werden, die nun mit in die Aktivitäten des Nachhaltigkeitsmanagements einfließen.

Beirat:

Auch in der Beiratssitzung wurde das Thema „Nachhaltigkeit: Leere Hülle oder Kern“ intensiv besprochen und diskutiert. Frau Prof. Theresia Theurl vom Institut für Genossenschaftswesen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster hat im Rahmen eines Gastvortrages Handlungsoptionen und Chancen für Genossenschaftsbanken herausgestellt. So benennt sie konkrete Handlungsfelder wie nachhaltige Organisation des Geschäftsbetriebs, die Integration nachhaltiger Anlagen und Finanzierungen in das Produktportfolio, die Akquise junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Aufbau „grüner Kompetenzen“ sowie den Beitrag zu den Klimazielen aus gesellschaftlicher Verantwortung. Die Ergebnisse und Impulse aus der Beiratsdiskussion sind ebenfalls mit in das Nachhaltigkeitsmanagement der VR-Bank integriert worden.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Für das Handlungsfeld Kundengeschäft streben wir eine langfristig ausgelegte Geschäftsverbindung an. Die Mitgliedschaft sehen wir als einen wichtigen Beitrag hierzu, ebenso wie die Ausrichtung auf die Positionierung als Mehrgenerationenbank.

Die Mitgliederzahl stieg im Jahr 2020 auf über 48.000, was unsere Positionierung erfolgreich stützt. Wir möchten Kunden bei der Verwirklichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen und bieten innovative Produkt- und Dienstleistungsangebote, die unseren Kunden aller Segmente die Möglichkeit zur in ihrem Sinne nachhaltigen Geldanlage bzw. Finanzierung bieten.

Im Folgenden geben wir Informationen über unsere Unterstützung im Kundengeschäft:

- Mit unseren Hausfonds, dem VR Westmünsterland Aktiv Nachhaltig und dem VR Westmünsterland Select Nachhaltig, bieten wir in Kooperation mit der Union Investment Fonds an, die bei der Auswahl der Wertpapiere und Emittenten auf ethische, soziale und ökologische Kriterien eingehen. Zum 31. Dezember 2020 waren insgesamt 54,5 Mio. Euro (Aktiv) bzw. 91 Mio. Euro (Select) im Fonds angelegt.

- Neben den Hausfonds können unsere Kunden auch auf das nachhaltige Fonds-Portfolio der Union Investment zurückgreifen, das einen implizit nachhaltigen Ansatz verfolgt. Nachhaltige Investmentportfolios werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses für alle wichtigen Asset-Klassen ermittelt. Dafür durchlaufen die Nachhaltigkeitsprodukte von Union Investment die hauseigene Datenbank SIRIS, die sich aus eigenem Research sowie mehreren ausgesuchten Beratern und Datenbankanbietern von ESG-Daten speist. Die Union Investment ist gemessen am verwalteten Vermögen von insgesamt 54,8 Milliarden Euro führender aktiver Nachhaltigkeitsmanager in Deutschland (Stand 30. Juni 2020).
- 2020 investierten wir 75 % unserer Bilanzsumme in das Kundenkreditgeschäft. Durch diese nachhaltige Förderung der Region können wir unser Geschäftsmodell wesentlich stützen. Die VR-Bank kann sich so weiterhin als Finanzpartner in der Region etablieren. So wuchs das Volumen der Kredite aus öffentlichen Fördermitteln 2020 auf 709 Mio. Euro (plus 10,6 %). Darunter fielen auch KfW-Förderkredite, die als Corona-Hilfen die regionale Wirtschaft unterstützten. Einen weiteren wichtigen Beitrag zum Klimaschutz sehen wir durch unsere Unterstützung bei der Gründung von Energiegenossenschaften und durch die finanzielle Begleitung von Geschäftsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien.
- Als Mehrgenerationenbank sind wir über verschiedene Kontaktwege für unsere Mitglieder und Kunden da. Gleich, ob in einer unserer 21 Standorten im Westmünsterland, mit unserem Video-Service VRanzi oder in unserer Internetfiliale. Durch diese vielfältigen Kontaktwege können uns Mitglieder und Kunden ohne große Anfahrtswege persönlich und digital erreichen, was zur Senkung von CO₂-Emissionen führt.
- Durch unsere genossenschaftliche Crowd-Funding-Plattform „Viele schaffen mehr“ unterstützen wir Menschen bei der Erreichung ihrer Ziele, die der Nachhaltigkeit zugutekommen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die VR-Bank ihre übliche Zugabe dabei verdoppelt. Der regionale Zusammenhalt ist gerade in Pandemiezeiten sehr wichtig. Damit möglichst viele gute Ideen über die Plattform realisiert werden können, hat die VR-Bank ihre Zugabe von 10 Euro auf 20 Euro verdoppelt. Im Jahr 2020 konnten bereits 27 Projekte erfolgreich realisiert werden.

Innovationen schaffen neuen Nutzen für die Mitglieder und Kundinnen und Kunden:

- direkt über neue bedarfserfüllende Dienstleistungen und Produkte
- indirekt über die Verbesserung der internen Leistungserbringungen der VR-Bank.

So sehen wir Innovationsfähigkeit und -umsetzung als Voraussetzung für unsere Stärke in der nachhaltigen Entwicklung.

Solche Innovationen realisieren wir durch

- das systematische, frühzeitige Schaffen von Transparenz über externe und interne aktuelle Trends und Innovationen sowie deren Nutzenpotenzial
- das zeitnahe Umsetzen sinnvoller fremd- oder selbstentwickelter Neuerungen, im Kleinen („Treppen“) wie im Großen („Sprünge“)
- die Schaffung einer innovationsfreundlichen internen Kultur.

Methodisch streben wir eine innovative Gesamtorganisation an. Wir schaffen sie mittels des zentralen Innovationsmanagements durch

- systematisches Trend- und Ideenscouting sowie Ideenmanagement
- Einbeziehung der Mitglieder- und Kundenperspektive (insb. Beirat)
- Einbeziehung aller Unternehmensbereiche und ständigen Austausch („Boxen-Stopps“)
- Eine pragmatische Vorgehensweise (80-Prozent-Lösungen, Pilotphasen etc.)
- Einräumen von zeitlichen Ressourcen und Entscheidungsspielräumen (zentral und dezentral)
- Vermitteln von Methodenkompetenz in der Breite
- den dauerhaften zentralen Abgleich dieser Aspekte und Transparenz hierüber
- Eingehen von Kooperationen und das Mitwirken in Netzwerken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wie im Kriterium 3 "Ziele" beschrieben, arbeiten wir aktuell an Kriterien, nach denen wir unser Depot A nachhaltig steuern können. Die finale Integration in das Depot A ist für 2021 geplant. Es sind aktuell daher keine Auswahlkriterien für Finanzanlagen aufgestellt, die sich an dem Triple-Bottom-Line-Ansatz orientieren.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Optimierung des Energie- und Ressourcenmanagements steht im Fokus unseres betrieblichen Umweltschutzes. Wir sehen die Reduktion unseres CO₂-Ausstoßes als elementar für die Erreichung der Gesamtklimaziele an und untermauern dies mit unserem Visionsziel, der voraussichtlichen CO₂-Neutralität im Jahr 2025.

Um das Visionsziel zu erreichen, sehen wir uns in der Verpflichtung, diverse Emissionstreiber genauer unter die Lupe zu nehmen. Dies wurde beispielsweise im Rahmen unseres Energieaudits im Jahr 2015 und 2019 durchgeführt. Des Weiteren haben wir unseren gesamten CO₂-Verbrauch für die Jahre 2019 und 2020 erstmalig in einer CO₂-Bilanz erhoben.

Freiwillig erstellte CO₂-Bilanzen unterstehen keiner verbindlichen Vorgabe für die Ausgestaltung. Wir haben aber dennoch für die Bilanzerstellung das „GHG Protocol – Bilanzierungs- und Berichtsstandard für Unternehmen“ (GHG-Protokoll) und die „Unternehmenswertschöpfungskette (Scope 3) Bilanzierungs- und Berichtsstandard“ (Scope 3 Standard) sowie die Normen DIN EN ISO 14064-1:2019-06 und ISO/TR 14069:2013 berücksichtigt. Auf dieser Basis können wir Maßnahmen zur Zielerreichung festlegen. Im Energiemanagement werden wir systematisch Verbräuche reduzieren, Energie selbst produzieren bzw. CO₂-neutrale Energie beziehen (Objektbetrieb, Prozesse, Mobilität). Erste Projekte dazu wurden bereits umgesetzt und weitere sind in der Planung (siehe Kriterium12).

In unserer Geschäftstätigkeit liegen die größten Emissionsquellen (in Summe 1.743 Tonnen CO₂-Äquivalente (2020) Gesamttreibhausgasausstoß) in den folgenden Bereichen:

- Energieverbrauch
 - durch die Nutzung unserer Geschäftsgebäude
 - durch die Nutzung der benötigten Technik
- Schadstoffemissionen
 - Dieselkraftstoffe, durch die Nutzung unserer Dienstfahrzeuge
 - Ottokraftstoffe, durch die Nutzung unserer Dienstfahrzeuge

Im Einzelnen teilen sich die größten Emissionsquellen wie folgt auf:

Der Stromverbrauch kann mit ca. 534t CO₂-Äq (2020) als Haupttreiber benannt werden, gefolgt vom Brennstoffverbrauch mit 423,33t CO₂-Äq (2020). Darüber hinaus ist der Treibstoffverbrauch zur Nutzung unserer Dienstfahrzeuge mit 196,32t CO₂-Äq (2020) zu nennen.

Als regionale Volks- und Raiffeisenbank bedeutet Nähe für uns, auch vor Ort weiterhin für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein. Daher sind Filialen weiterhin ein fester Bestandteil unseres genossenschaftlichen Handelns und Selbstverständnisses. Eine Reduzierung unseres Energieverbrauches durch beispielsweise Schließungen von Standorten ist somit kein Baustein unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Ganz im Gegenteil: Die persönlichen Kontakte über unsere Filialen sind auch weiterhin die Dreh- und Angelpunkte unseres Bankgeschäftes und bilden die unsere Basis für eine nachhaltige Kundenbeziehung. Wir investieren in zukunftsweisende Konzepte, statt Filialen zu schließen. Wir eröffnen jeder Altersgruppe für persönlichen und digitalen Service und Beratung Kontaktwege und Konzepte, die ihren Vorlieben und ihrer Lebensphase entsprechen. So können wir eine Mehrgenerationenbank im besten Sinne sein. Durch die Kombination unseres dichten Filialnetzes sowie digitaler Kontaktwege ermöglichen wir unseren Kunden ihre Mobilitätserfordernisse und damit ihren CO₂ Ausstoß zu verringern.

Der Fokus in der Reduzierung unseres Energieverbrauches liegt daher eher im Einkauf von regenerativen Energien und im Umbau von Energietreibern auf energetisch sinnvolle Alternativen. Beispielsweise wird die Fahrzeugflotte auf Hybrid- und Elektroautos umgestellt. Darüber hinaus soll die Nutzung von wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen getestet werden.

Die Papier- und Wasserverbräuche sind mit 3,17t CO₂-Äq (2020) Papier und 15,84t CO₂-Äq (2020) Wasser als nicht wesentlich zu nennen. Gleichwohl werden auch diese kontinuierlich reduziert.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die VR-Bank Westmünsterland-Gruppe hat sich 2020 die voraussichtliche CO₂-Neutralität für das Jahr 2025 als Ziel gesetzt. Das Ziel wurde in der Unternehmensstrategie verankert und nimmt seitdem einen wichtigen Stellenwert im Handeln der VR-Bank ein.

Auch schon in den Jahren vor der CO₂-Zielsetzung wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um Ressourcen zu schonen. Diese umgesetzten sowie die bereits für die Zukunft geplanten Maßnahmen zum Erreichen der CO₂-Neutralität werden im Folgenden genauer aufgeführt.

So wurde die Kuriertour, d.h. die Hauspostverteilung zwischen den Filialen, umgestellt, was zu einer Kürzung der Tour von 105.000 km/a 2018 auf 58.537 km/a im Jahr 2020 geführt hat.

Zudem wurde durch die Energieaudits in den Jahren 2015 und 2019 der Einbau von LED-Technik angestoßen und bis dato schon an 14 Standorten teilweise oder komplett umgestellt. Bei Neu- oder Umbauten wird die LED-Technik durchgängig von Beginn an verbaut.

Die Flächeneffizienz spielt bei der Ressourcenoptimierung eine wichtige Rolle. Hier ergänzen sich kosten- und umweltbezogene Optimierungen. Unter einer kostenbezogenen Optimierung ist eine Flächenreduzierung und somit im Ergebnis eine umweltbezogene Reduzierung durch die Verringerung von Heiz- und Stromverbräuchen gemeint. So wurden in den letzten Jahren Standorte, die aus der Historie heraus aus heutiger Sicht überdimensioniert waren, an neuer Stelle mit passenderer Flächengröße errichtet. Bezüglich der umweltbezogenen Optimierungen wurde bei diesen Umbauten unter anderem darauf geachtet, die durch den Filialbetrieb hervorgerufenen Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Hierbei wird besonderer Wert auf eine hocheffiziente Heizungs-, Lüftungs- und Kühl-anlagentechnik gelegt.

Um das Ziel der CO₂-Neutralität zu erreichen, versuchen wir in erster Linie die Verbräuche zu reduzieren. Da die baulichen und technischen Umbauten mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden und eine CO₂- Neutralität in fünf Jahren allein damit nicht umsetzbar wäre, werden auch alle herkömmlichen Stromverträge auf Naturstrom aus regenerativen Quellen (Ökostrom) umgestellt. Auch selbst produzierter Strom durch ein Blockheizkraftwerk (BHKW) oder eine Photovoltaik-Anlage wird vorangetrieben. Durch den Einbau eines BHKWs an unserem KompetenzCentrum in Coesfeld im Jahr 2020 konnten wir bereits 110.000 kWh Strom produzieren, den wir zum Großteil selbst nutzen konnten.

Bei unseren Heizsystemen verfolgen wir stets einen ganzheitlichen Ansatz. So werden defekte und alte Heizungen nicht eins zu eins gegen gleichwertige Heizungen getauscht, sondern über ein umfassendes Heiz- und Kühlkonzept geplant und erstellt. Hier ist z. B. am Standort Westring in Dülmen ein System mit einer kleinen Gas-Brennwertheizung, einer Photovoltaik-Anlage und einem Blockheizkraftwerk für das Jahr 2021/2022 geplant. Zusätzlich werden Gaslieferungen auf klimaneutrales Ökogas umgestellt.

Bereits im Jahr 2018 wurde ein Poolfahrzeug mit Elektromotor angeschafft. Wir planen für das Jahr 2021, dass alle fortan beschafften Dienstwagen der Unternehmensgruppe nur noch hybride und E-Fahrzeuge sein dürfen. Zudem ist die Errichtung von Ladesäulen für Elektroautos vorgesehen. Insgesamt sollen mindestens 59 Ladepunkte an insgesamt acht Filialstandorten errichtet werden.

Auch bei der Wahl unserer Dienstleister ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Aspekt. Bei der Neuausschreibung der Kuriertour im Jahr 2021 wird es beispielsweise die Vorgabe geben, nur elektro- oder wasserstoffbetriebene Fahrzeuge einzusetzen.

Auf Grund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens stark vorangetrieben, ebenso wie der Einsatz von digitalen Meetings, was zu einer Reduzierung der Fahrten der Mitarbeiter führte und der entsprechenden Verringerung des Schadstoffausstoßes.

Wir möchten auch mit vermeintlich kleinen Quick-Wins unseren Verbrauch verringern. Beispielsweise werden in den umgebauten Bereichen und Filialen intelligente und vernetzte Programme genutzt, die es ermöglichen, die Klimaanlage automatisch abzuschalten, sobald ein Fenster geöffnet wird. Auch sind die Anlagen so programmiert, dass diese sich um 19 Uhr automatisch abschalten. Wenn Schreibtische gegen höhenverstellbare Tische ausgetauscht werden, erhalten wir, wo möglich, die Bestandstischplatte und tauschen ausschließlich das jeweilige Untergestell aus.

Auch wenn der Wasserverbrauch in unserer Geschäftstätigkeit nicht wesentlich

ist, ergreifen wir dennoch Maßnahmen und Möglichkeiten zur Reduzierung. So wird bei Umbauten von Standorten bereits seit einigen Jahren darauf geachtet, dass kleinere Durchlauferhitzer am Waschbecken ebenso wie Radararmaturen und Perlatoren zur Durchflussminderung eingebaut werden.

Der Papierverbrauch ist bereits durch die Digitalisierung in den letzten Jahren gesunken und wird auch weiterhin reduziert werden. Eine weitere Stellschraube ist die Nutzung von nachhaltigerem Papier. Diese Möglichkeit ist in Prüfung.

Auch andere Büromaterialien werden jährlich auf ihre Nachhaltigkeit bewertet und reduziert. So werden beispielsweise unsere Kugelschreiber durch nachhaltigere Modelle, die aus 100% auf Mais basierendem PLA Kunststoff bestehen, ersetzt.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit als Dienstleistungsunternehmen sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Ressourcenverbräuche im Vergleich zu verarbeitendem oder produzierendem Gewerbe.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Papierverbrauch in der Unternehmensgruppe belief sich im Jahre 2019 auf 17.451 kg.

Dieser reduzierte sich um knapp 2.000 kg im Jahr 2020 (15.502 kg).
Es werden aufgrund unseres Geschäftsinhalts keine weiteren Materialien eingesetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der Stromverbrauch über die gesamte Unternehmensgruppe belief sich im Jahr 2019 auf 1.669.821 kWh.

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen sowie den Einbau eines BHKWs zur Stromerzeugung und über etwaige Standortveränderungen konnte dieser Stromverbrauch im Jahr 2020 auf ca. 1.430.000 kWh gesenkt werden. Dieses entspricht einer Emissions-Einsparung von 23 %.

Der Brennstoffverbrauch (Erdgas) ist, aufgrund des erhöhten Verbrauchs durch das BHKW am KompetenzCentrum Coesfeld, um 3,9 % auf ca. 1.940.000 kWh (2020) gestiegen. Dieser wird aber durch den über das BHKW produzierten Strom wieder kompensiert. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Erdgas-Werte

aufgrund noch nicht vorliegender endgültiger Abrechnungen teilweise geschätzt wurden.

Der Heizölverbrauch ist von 18.555 Liter im Jahr 2019 auf 12.370 Liter im Jahr 2020 gesunken. Dies ist auf den Umzug in modernere Immobilien mit effizienteren Brennwertechniken zurückzuführen.

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ist der Dieselmotorkraftstoffverbrauch von 84.385 Liter auf 69.871 Liter gesunken, was eine Einsparung von 17 % darstellt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Aus den durchgeführten Energieaudits in den Jahren 2015 und 2019 ergaben sich Maßnahmen wie unter anderem die Umrüstung auf LEDs, die schon in 14 Standorten teilweise oder komplett umgesetzt wurde. Der Umfang der Energiereduktion, die durch diese Umrüstung resultiert, ist im gesamten Energieverbrauch enthalten.

Durch den Einbau eines BHKWs in Coesfeld im Jahr 2020 konnten schon 110.000 kWh selbst produzierten Stroms eigengenutzt werden. Die Erhöhung der Energieeffizienz konnte auch durch das umfassende Heiz- und Kühlkonzept erreicht werden.

Es wurden 2020 153.580kWh weniger Strom bezogen als noch im Jahr 2019. Dafür wurde 2020 174.317kWh mehr Gas verbraucht. Durch die Betrachtung der jeweiligen Emissionsfaktoren für Erdgas (0,2015 - 2019/2020) und Strom (0,416 - 2019/0,374 - 2020) wird die positive Kompensation des BHKW erkennbar. Die Umrechnung der Verbräuche mit den entsprechenden Emissionsfaktoren führt zu einer Einsparung von 28,52t CO₂ Äquivalenten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich ausschließlich um Trinkwasser. Hier
wurde zum Teil mit Schätzwerten gearbeitet, da keine genaue Datengrundlage
vorlag.

Es wurden im Jahr 2019 4.536 m^3 Trinkwasser zugekauft. Dieser Zukauf
reduzierte sich um 2,2 % auf 4.635 m^3 (2020).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Die Ermittlung der Entsorgungsmengen basiert auf der Anzahl der entleerten
Behälter, deren Rauminhalt und dem durchschnittlichen Füllungsgrad.

Hier konnten beim Hausmüll jedoch nur Schätzwerte aufgestellt werden, weil
die Abfallentsorger den entsorgten Abfall nicht wiegen.

Es wurden im Jahr 2020

- 347 m³ Papier,
- 22 m³ Bioabfälle,
- 77 m³ Hausmüll und
- 63 m³ Leichtverpackungen/Kunststoff durch die Kommune bzw. durch ein zertifiziertes Unternehmen (Aktenvernichtung) entsorgt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Erhebung der klimarelevanten Emissionen ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der VR-Bank. Diese Bilanzierung bildet einen wesentlichen Meilenstein zur Erreichung der voraussichtlichen CO₂-Neutralität im Jahr 2025 und erfolgt auf freiwilliger Basis.

Mithilfe der Bilanzierung sollen über die Erhebung des Status quo Handlungsfelder identifiziert werden, die positiv zur Realisierung des Visionsziels beitragen und im eigenen Verantwortungsbereich der VR-Bank liegen. Der Fokus soll dabei auf Emissionen liegen, die die größten Möglichkeiten zur THG-Reduktion bieten. Es sollen zudem Maßnahmen ergriffen werden, bei denen die Reduktionsleistung nicht auf andere Stakeholder umgelegt werden muss.

Bei der Erstellung der CO₂-Bilanz flossen teilweise Schätzwerte mit ein. Diese waren beispielsweise notwendig, da Abrechnungsdaten zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vorlagen und so Ansätze für einen plausiblen Jahresvergleich gefunden werden mussten. In diesem Fall wurde im Zweifel angenommen, dass der Wert von 2019 auf 2020 gleichgeblieben ist. Somit konnte das Ergebnis nicht subjektiv verfälscht werden. Auch wurde eine Schätzung für den Emissionsfaktor Strommix herangezogen, da die endgültigen Werte für das Jahr 2020 noch durch das Umweltbundesamt bekannt gegeben werden.

Im Ergebnis der Klimabilanzierung wurde für das Jahr 2020 ein Treibhausgasausstoß in Höhe von 1.473 Tonnen CO₂-Äquivalente ermittelt. Der Vorjahreswert belief sich auf 1.729 Tonnen CO₂-Äquivalente.

Wie im Kriterium 12 bereits erläutert liegen die größten Emissionsquellen in unserer Geschäftstätigkeit in den folgenden Bereichen:

- Energieverbrauch
 - durch die Nutzung unserer Geschäftsgebäude
 - durch die Nutzung der benötigten Technik
- Schadstoffemissionen
 - Dieselkraftstoffe, durch die Nutzung unserer Dienstfahrzeuge
 - Ottokraftstoffe, durch die Nutzung unserer Dienstfahrzeuge

Im Einzelnen teilen sich die größten Emissionsquellen wie folgt auf:

Der Stromverbrauch kann mit ca. 534t CO₂-Äq (2020) als Haupttreiber benannt werden, gefolgt vom Brennstoffverbrauch mit 423,33t CO₂-Äq (2020). Darüber hinaus ist der Treibstoffverbrauch zur Nutzung unserer Dienstfahrzeuge mit 196,32t CO₂-Äq (2020) zu nennen.

Um den größten Treibern Erdgas und Strom entgegen zu wirken, versuchen wir in erster Linie die Verbräuche zu reduzieren. Da die baulichen und technischen Umbauten mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden und eine voraussichtliche CO₂- Neutralität in fünf Jahren allein damit nicht umsetzbar wäre, werden auch alle herkömmlichen Stromverträge auf Naturstrom aus regenerativen Quellen (Ökostrom) umgestellt. Auch selbst produzierter Strom durch ein Blockheizkraftwerk (BHKW) oder eine Photovoltaik-Anlage wird vorangetrieben.

Die prioritär forcierte Umstellung der gesamten Flotte auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge wird ab dem Jahr 2021 beginnen, um auch den dritten großen Treiber (Treibstoffe) zu minimieren. Zudem ist die Errichtung von insgesamt mindestens 59 Ladepunkten an acht Filialstandorten geplant.

Die Berechnungen wurden in Anlehnung an das GHG Protokoll für die gesamte Unternehmensgruppe vorgenommen. Als Basisjahr wurde das Jahr 2019 gewählt, da keine weiteren historischen Daten vorlagen und dieses Jahr noch nicht von den Sondereffekten der Corona-Pandemie geprägt war. Es wurden noch keine Bezugsgrößen festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Unter Scope 1 wurden folgende Aktivitäten bzw. Emissionsquellen erfasst:

- der Brennstoffeinsatz von Erdgas und Heizöl (leicht) für den Betrieb von Feuerungsanlagen
- für die Raumwärme und Warmwasserbereitstellung
- der Treibstoffverbrauch von Diesel- und Ottokraftstoffen des eigenen Fuhrparks
- sowie die Kältemittelverluste (R-407C)

Auswertungszeitraum	Aktivitätsumfang		Emissionsfaktor		Emission location based	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
			kg CO ₂ Äq/Einheit	kg CO ₂ Äq/Einheit	t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq
Direkte Emissionen von THG						
R-407C	10 kg	12 kg	1.624,210	1.624,210	16,242	18,841
Summe Direkte Emissionen von THG					16,242	18,841
Mobile Anlagen						
Dieselmotoren	69.871 Liter	84.385 Liter	2,641	2,641	184,529	222,860
Ottomotoren	5.259 Liter	3.292 Liter	2,241	2,241	11,786	7,378
Summe Mobile Anlagen					196,315	230,238
Stationäre Anlagen						
Erdgas	1.937.322 kWh	1.865.419 kWh	0,202	0,202	390,401	375,912
Heizöl leicht	12.370 Liter	18.555 Liter	2,662	2,662	32,929	49,392
Summe Stationäre Anlagen					423,330	425,304
Summe Direkte Emissionen aus der eigenen Verbrennung					635,887	674,383

Quelle: Auszug aus dem Abschlussbericht zur Treibhausgasbilanzierung 2019 und 2020, die mit Unterstützung der AWADO Agrar- und Energieberatung erstellt wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Auswertungszeitraum	Aktivitätsumfang		Emissionsfaktor		Emission location based	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
			kg CO ₂ Äq/Einheit	kg CO ₂ Äq/Einheit	t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq
Elektrizität						
Strommix	110.260 kWh	135.594 kWh	0,374	0,416	41,237	56,407
Stadtwerke Borken	570.638 kWh	607.781 kWh	0,374	0,416	213,419	252,837
Stadtwerke Coesfeld	348.563 kWh	474.340 kWh	0,374	0,416	130,363	197,325
Stadtwerke Dülmen	173.455 kWh	201.801 kWh	0,374	0,416	64,872	83,949
SVS-Versorgungsbetriebe	169.197 kWh	190.258 kWh	0,374	0,416	63,280	79,147
Stadtwerke Münster	55.744 kWh	60.047 kWh	0,374	0,416	20,848	24,980
Summe Elektrizität	1.427.857 kWh	1.669.821 kWh			534,019	694,645
Summe Indirekte Emissionen aus dem Bezug leitungsgebundener Energie					534,019	694,645

Quelle: Auszug aus dem Abschlussbericht zur Treibhausgasbilanzierung 2019 und 2020, die mit Unterstützung der AWADO Agrar- und Energieberatung erstellt wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die VR-Bank bezieht die Emissionen in Scope 3 mit ein, die im eigenen Steuerungsbereich liegen und somit aus „eigener Kraft“ gesteuert werden können und zudem Möglichkeiten zur THG-Reduktion bieten. Diese sind:

- Papierverbrauch
- Entsorgung
- Dienstreisen
- Dienstleistungszukauf (*hier liegt der Fokus auf jenen Dienstleistungen, die für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wesentlich sind*)

Auswertungszeitraum	Aktivitätsumfang		Emissionsfaktor		Emission location based	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
			kg CO ₂ Äq/Einheit	kg CO ₂ Äq/Einheit	t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq
einkaufte Güter und Dienstleistungen						
An- und Abfahrt Handwerker	7.141 vkm	4.294 vkm	0,323	0,323	2,309	1,389
Frischfaser-Papier	15.502 kg	17.451 kg	1,022	1,022	15,843	17,835
Trinkwasserzukauf	4.635 qm	4.536 qm	0,683	0,683	3,165	3,098
Summe einkaufte Güter und Dienstleistungen					21,318	22,322
Auswertungszeitraum	Aktivitätsumfang		Emissionsfaktor		Emission location based	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
			kg CO ₂ Äq/Einheit	kg CO ₂ Äq/Einheit	t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq
Brennstoff- und energiebezogen						
Dieselmotoren	69.871 Liter	84.385 Liter	0,401	0,401	28,018	33,838
Erdgas	1.935.357 kWh	1.863.454 kWh	0,045	0,045	86,930	83,701
Heizöl leicht	12.370 Liter	18.555 Liter	0,397	0,397	4,911	7,366
Ottokraftstoffe	5.259 Liter	3.292 Liter	0,515	0,515	2,709	1,696
Strommix	110.260 kWh	135.594 kWh	0,054	0,054	5,954	7,322
Stadtwerke Borken	570.638 kWh	607.781 kWh	0,054	0,054	30,814	32,820
Stadtwerke Coesfeld	348.563 kWh	474.340 kWh	0,054	0,054	18,822	25,614
Stadtwerke Dülmen	173.455 kWh	201.801 kWh	0,054	0,054	9,367	10,897
SVS-Versorgungsbetriebe	169.197 kWh	190.258 kWh	0,054	0,054	9,137	10,274
Stadtwerke Münster	55.744 kWh	60.047 kWh	0,054	0,054	3,010	3,243
Summe Brennstoff- und energiebezogen					199,672	216,771
Auswertungszeitraum	Aktivitätsumfang		Emissionsfaktor		Emission location based	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	pkm	pkm	kg CO ₂ Äq/Einheit	kg CO ₂ Äq/Einheit	t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq
Transport und Verteilung (vorgelagert)						
Kurierfahrten-Taxi/PKW	158.608	163.632	0,216	0,216	34,196	35,279
Summe Transport und Verteilung (vorgelagert)	158.608	163.632	0,216	0,216	34,196	35,279
Auswertungszeitraum	Aktivitätsumfang		Emissionsfaktor		Emission location based	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
			kg CO ₂ Äq/Einheit	kg CO ₂ Äq/Einheit	t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq
Abfall						
Papier	347 qm	347 qm	0,001	0,001	0,000	0,000
Bioabfälle	22 qm	22 qm	1,029	1,029	0,023	0,023
Hausmüll	77 qm	77 qm	15,181	15,181	1,171	1,171
Leichtverpackungen/Kunststoff	63 qm	63 qm	0,678	0,678	0,043	0,043
Summe Abfall					1,236	1,237
Auswertungszeitraum	Aktivitätsumfang		Emissionsfaktor		Emission location based	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
			kg CO ₂ Äq/Einheit	kg CO ₂ Äq/Einheit	t CO ₂ Äq	t CO ₂ Äq
Geschäftsreisen						
Taxi/PKW	143.712 pkm	259.434 pkm	0,322	0,322	46,275	83,538
Flug (<=1.000 km)	0 pkm	600 pkm	0,285	0,285	0,000	0,171
Flug (>1.000 km)	0 pkm	1.400 pkm	0,202	0,202	0,000	0,283
Bahnfahrten Deutschland	0 pkm	2.178 pkm	0,013	0,013	0,000	0,028
Summe Geschäftsreisen					46,275	84,020

Quelle: Auszug aus dem Abschlussbericht zur Treibhausgasbilanzierung 2019 und 2020, die mit Unterstützung der AWADO Agrar- und Energieberatung erstellt wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die CO₂-Bilanzierung zeigt eine im Jahr 2020 (1473t CO₂Äq) gesamte Emissionssenkung von 256t CO₂Äq im Vergleich zum Vorjahr (2019 mit 1.729 t CO₂Äq).

Auf Basis der ersten CO₂-Bilanzierung sind der Brennstoffverbrauch und der Stromeinkauf als wesentliche Treiber zu erkennen. Durch Effizienzmaßnahmen und durch die Substitution von Energieträgern lassen sich Senkungen bei diesen Emissionen erreichen. Eine Umstellung des Stromeinkaufs auf Ökostrom würde zu einem Wegfall der Scope-2-Emissionen führen, die im Jahr 2020 rund 37 % der Gesamt-emissionen ausmacht. Wie bereits im Kriterium 12 beschrieben, ist diese Umstellung bereits in Planung.

Gleichzeitig ist mit einem Sinken der Vorkettenemissionen für den Stromeinkauf zu rechnen, da die Emissionsfaktoren von Ökostrom in der Regel niedriger als beim Emissionsfaktor des Strommixes Deutschland sind. Dieser Umstellung werden wir bereits im Jahr 2021 teilweise nachgehen.

Mit der Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektromobilität könnte die THG-Bilanz ebenfalls verbessert werden, wenn die Fahrzeuge überwiegend Ökostrom nutzen. Durch das neue Flottenmanagement ab 2021 sowie den Bau von Ladepunkten gehen wir auch mit dieser Möglichkeit der CO₂-Reduzierung im Jahr 2021 mit großen Schritten voran.

Eine Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich kann ebenfalls zur Verbesserung der THG-Bilanz beitragen. Hier sind besonders auffällige Standorte noch einmal genauer zu bewerten.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Entsprechend ihrer Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister hat die VR-Bank Westmünsterland eG auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Hinzu kommen das Engagement und die Bedeutung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region, stets über den eigenen Bedarf hinaus. Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken (vgl. auch Kriterium 8) gewährleistet sie attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z. B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen.

Der genossenschaftliche Bankentarif stellt die Arbeitnehmer für ein Engagement in öffentlichen Ehrenämtern frei. Für das Engagement der Arbeitnehmer in den Entscheidungsgremien der vertragschließenden Tarifparteien erfolgt eine bezahlte Freistellung für 12 Tage auf regionaler Ebene und für Gremien auf Bundesebene über 17 Tage. Mit Blick auf die demografische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u. a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z. B. Präventionstag) ergänzen.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an unser Unternehmen zu binden, bietet die VR-Bank folgende Leistungen an:

- Betriebliche Altersvorsorge
- Gruppenunfallversicherung
- Krankenzusatzversicherung
- Ergonomische Büroausstattung
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Brandschutzhelfer-Ausbildung
- Mobile Arbeitsplatzkonzepte und Gleitzeit
- Kostenlose Versorgung mit Wasser
- Nutzung diverser nachhaltig ausgerichteter weiterer Angebote, etwa „Bike-Leasing“, „PC-Leasing“
- Angebote zur Work-Life-Balance
- u. v. m.

Im Bereich der Nachhaltigkeit ist uns ein interaktiver und stetiger Dialog mit unseren Mitarbeitenden sehr wichtig. Dass das Thema auch ein persönliches Anliegen vieler ist, haben wir Rahmen des bereits vorher erwähnten Mitarbeiterforums (siehe Kriterium 9) im Jahr 2020 erfahren dürfen. Dabei wurden über 450 Ideen zur nachhaltigen Entwicklung der Bank und jedes Einzelnen entwickelt, die nun in die Aktivitäten der einzelnen Handlungsfelder sowie der Strategiearbeit einfließen.

Die transparente und offene Kommunikation über das Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt über persönliche Dialoge sowie über unser Intranet. Dort werden regelmäßig aktuelle Themen und Impulse diskutiert oder über umgesetzte und geplante Projekte informiert. Dies ermöglicht einen aktiven Austausch aller Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen, die am Puls der Zeit sind und gemeinsames Verständnis finden.

Wir sehen uns auf Basis der bestehenden Maßnahmen unserer lebensphasenorientierten Personalarbeit (wie in den Kriterien 14,15,16 ausgeführt) keinen Personalrisiken mit Blick auf die Verletzung von Arbeitnehmerrechten ausgesetzt. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit in Bezug auf Arbeitnehmerrechte ergeben, sind daher von untergeordneter Bedeutung.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig. Die Grundsätze des Equal Pay bilden bereits seit langem eine unverrückbare Maxime.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen, Vertrauensarbeitszeit, Elternzeit für beide Elternteile, Vereinbarkeit Pflege und Beruf sowie über eine betriebliche Gleitzeitreglung. Neben Teilzeitangeboten unterstützen auch flexible Lösungen im Rahmen des inzwischen in der Breite eingeführten mobilen Arbeitens die vorbeschriebenen Ziele. Im Rahmen einer doppelten Freiwilligkeit wird dabei den Wünschen der Mitarbeitenden und den betrieblichen Notwendigkeiten Rechnung getragen.

Die für ein mittelständisches Unternehmen typische Nähe von Vorstand, Führungskräften und Mitarbeitenden bewirkt eine transparente Kultur des Miteinanders von Führung und Belegschaft, die die Erfordernisse von „Kontrollen“ zurücktreten lässt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Stetig steigende Erwartungen und komplexer werdende Anforderungen in der Mitglieder- und Kundenbetreuung, die anhaltende Dynamik in den organisatorischen und technischen Veränderungsprozessen sowie der von Jahr zu Jahr zunehmende Umfang regulatorischer Vorgaben lassen die Anforderungen an das Bankgeschäft kontinuierlich zunehmen. Um sicherzustellen, dass die persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mit diesen Anforderungen wachsen, ist für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die laufende Weiterbildung von großer Bedeutung. Die Seminarkosten beliefen sich im Jahre 2020 auf gerundet 275.000 Euro und wurden grundsätzlich vom Arbeitgeber getragen. 2019 (vor Corona) beliefen sich die Weiterbildungskosten auf gerundet 350.000 Euro.

Es wird ein angemessenes Gesundheitsmanagement wie z. B. augenärztliche Untersuchung, kostenloses Wasser, ergonomische Arbeitsplätze, finanzielle Beteiligung beim „Bike-Leasing“ und Bildschirmarbeitsplatzbrille vorgehalten. Auch besteht eine nachhaltige Personalpolitik, die u. a. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (vgl. Beschreibung zu Kriterium 15) und demographischen Veränderungen (vgl. Beschreibung zu Kriterium 14) Rechnung trägt. Besonderen Wert legen wir auch auf Investitionen in die Aus- und Weiterbildung und vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie in den Ausbau weiterer mobiler Arbeitsplätze und die Investition in Schutzmaßnahmen.

Mit weiteren Angeboten wie beispielsweise der Sommerferienbetreuung, Sportangeboten oder finanziellen Benefits bei Sach- und Dienstleistungen gehen wir auf die individuellen Bedürfnisse verschiedener demographischer Gruppen ein. Mit einem umfangreichen Benefits-Programm geben wir den Mitarbeitenden Flexibilität aus einer Reihe von Angeboten frei zu wählen.

Besonderen Wert legen wir auch auf Investitionen in die Aus- und Weiterbildung.

- Die VR-Bank hat ihr Ausbildungsangebot an die jungen Leute in der Region über die Bankausbildung hinaus erweitert und bietet bedarfsbezogenen Ausbildungen zum Kaufmann/-frau für E-Commerce, IT-Kaufmann/-frau und Bürokaufmann/-frau an.
- Das Schulungsangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt neben Präsenzangeboten auch zunehmend durch E-Learning und Webtrainings, um Umwelt und Ressourcen zu schonen.
- Mit dem Ziel, Gendergerechtigkeit in Fach- und Führungslaufbahnen in der Bank zu erreichen, wird bei der Konzeption von Potenzial-/Nachwuchs- und Führungskräfteprogrammen bereits auf ein ausgewogenes Teilnehmerfeld Wert gelegt. Mit der Entwicklung eines neuen Qualifizierungsprogrammes für junge und angehende Führungskräfte wurde darauf geachtet, dass zu gleichen Teilen männliche und weibliche Personen teilnehmen. Systematisch wird somit daran gearbeitet, dass der Anteil von Frauen in hochqualifizierten Tätigkeiten

sowie Führungspositionen erreicht wird.

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Lernkultur ist innerhalb des existierenden HR-Systems „geno.HR“ das Modul 'Veranstaltungsmanagement' eingeführt worden, dass u.a. ermöglicht, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen je Mitarbeiter systematisiert zu erfassen und auszuwerten.

Eine Risikoanalyse hinsichtlich Qualifizierungsmaßnahmen bzw. -umfang sowie wirtschaftliche Effekte durch das Auftreten potenzieller Fehler wird dezentral durchgeführt. Die Führungskräfte der jeweiligen Bereiche stellen sicher, dass mittels gezielter Trainings-, Weiterbildungs- und Re-Zertifizierungsmaßnahmen den regulatorischen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie wird in den Ausbau weiterer mobiler Arbeitsplätze und Schutzmaßnahmen investiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie

entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Durchschnitt des Jahres 2020 war der Krankenstand sehr niedrig und lag bei 4,36 %.

Es ist keine Mitarbeiterin/kein Mitarbeiter aus dem aktiven Dienst heraus verstorben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, für die empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen einen Präventionstag (Zeitgutschrift) einzureichen.

Es sind keine Vereinbarungen mit Gewerkschaften vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

- 10,21 Stunden pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter

Die Aufschlüsselung der Stunden nach Geschlecht ist zurzeit nicht möglich. Mit unserem künftigen Reporting-Tool können wir nach Maßgabe der Abstimmung mit unserem Betriebsrat dezidierte Auswertungen ermöglichen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwei Frauen und sieben Männern zusammen.
Der Altersdurchschnitt im Aufsichtsrat liegt bei 55,1 Jahren.

Der Vorstand setzt sich aus drei Männern zusammen. Die gesamte VR-Bank Gruppe setzt sich aus insgesamt 10 Vorständen bzw. Geschäftsführern zusammen. Hier beträgt der Frauenanteil 30 %. Der Altersdurchschnitt im Vorstand liegt bei 52,67 Jahren. In der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands beträgt der Frauenanteil 16,7 % und der Altersdurchschnitt liegt bei 49,5 Jahren.

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die VR-Bank Westmünsterland eG insgesamt 368 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 173 (47,0 %) weiblichen und 195 (53,0 %) männlichen Geschlechts.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind tarifgebunden beschäftigt, ausgenommen die außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die geringfügig Beschäftigten und die Aushilfen.

Aufteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Alter und Geschlecht (ohne Langzeiterkrankte):

- < 30 Jahre: 38 Mitarbeiterinnen, 41 Mitarbeiter
- 30 - 40 Jahre: 31 Mitarbeiterinnen, 38 Mitarbeiter
- 40 - 50 Jahre: 44 Mitarbeiterinnen, 42 Mitarbeiter
- 50 - 60 Jahre: 41 Mitarbeiterinnen, 63 Mitarbeiter
- > 60 Jahre: 19 Mitarbeiterinnen, 11 Mitarbeiter

Das Durchschnittsalter beträgt 43,21 Jahre.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle sind in unserem Haus bisher nicht bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit gehören zu unserem Selbstverständnis. Wir sind eine regional verankerte Genossenschaftsbank mit dem Auftrag, die Region und ihre Menschen zu fördern. Die Auswahl unserer Zulieferer beschränkt sich daher überwiegend auf den Großraum unseres Geschäftsgebietes, das westliche Münsterland. Aufgrund der Verwurzelung in der Region stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für die VR-Bank Westmünsterland eG nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Ist für die VR-Bank Westmünsterland aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit ist auf die Region ausgerichtet. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Ist für die VR-Bank Westmünsterland aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Ist für die VR-Bank Westmünsterland aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die VR-Bank ist den Menschen und den Unternehmen der Region verpflichtet: Jeder braucht einen starken, verlässlichen Partner für seine Finanzdienstleistungen. Für uns ist diese Partnerschaft Kern unseres genossenschaftlichen Förderauftrags. Unser wesentliches Ziel ist es, diese Partnerschaft weiter auszubauen, zu vertiefen, aber auch an das heutige Umfeld anzupassen.

Neben der wirtschaftlichen Verantwortung für unsere Kunden und die Region

steht die VR-Bank für den Erhalt einer umfassenden Lebensqualität ein. Das äußert sich in unserem jährlichen Engagement für gemeinnützige Projekte, soziale und kulturelle Anliegen und förderungswürdige Initiativen. Um unsere Region zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten, fördern wir Projekte und Ideen, die zu dieser Entwicklung beitragen. Dazu stellen wir als VR-Bank ein Budget zur Verfügung, das sowohl zentral als auch regional über die zuständigen Filialen vergeben wird. Der hier vor Ort gepflegte intensive Austausch und direkte Kontakt mit den Vereinen und Institutionen vor Ort verhilft zu einem effizienten Einsatz der Mittel. Einen immer größeren Stellenwert nimmt bei den Unterstützungsleistungen das Thema „Nachhaltigkeit“ ein.

- **Crowdfunding**

Ein zusätzliches Angebot für die Region ist die Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“, eine Übertragung der genossenschaftlichen Idee „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele gemeinsam“ ins digitale Zeitalter. Viele Menschen haben kreative Ideen, wie sie das Leben für sich und andere besser gestalten können. Doch es fehlen oft die finanziellen Mittel. Und wenn sich viele Unterstützer zusammenschließen, dann wird möglich, was vorher unmöglich schien. Als ein Beispiel wurde ein Bienenprojekt der Waldjugend Coesfeld unterstützt, die einen Bienenstand gebaut und ein Bienenvolk angeschafft hat, um dann im Jahresverlauf mit den Kindern und den Bienen zu arbeiten und dabei Neues über das Leben und die Organisation von Bienenvölkern zu lernen. Das Imkern wird nun ein dauerhafter Bestandteil der Jugendarbeit werden.

- **Bildung und Wissen**

Das Thema Bildung ist an Bedeutung kaum zu überschätzen und hat daher bei uns einen hohen Stellenwert. 2008 haben wir die VR-Westmünsterland Bildungsinitiative gegründet, über die wir jährlich mindestens 50.000 Euro für innovative und nachhaltige Bildungsprojekte zur Verfügung stellen. (2020: 53.600 €) Ein Beispiel für ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Stiftung Partner für Schule NRW und dem Genossenschaftsverband e.V. ist die Gründung von Schülergenossenschaften. Ziel des Projektes ist es, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, das solidarische und demokratische Unternehmensmodell „Genossenschaft“ praxisnah und handlungsorientiert kennen zu lernen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme: 3,03 Mrd. €

Eigenmittel: 287,56 Mio. €

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit: 14,06 Mio. €

Steuern vom Einkommen und Ertrag: 3,98 Mio. €

Jahresüberschuss: 8,08 Mio. €

Im Jahr 2020 wurde durch die VR-Bank Westmünsterland eG in der Region über eine halbe Million Euro für Spenden und Sponsoringleistungen ausgeschüttet.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die VR-Bank Westmünsterland eG unterliegt neben allgemeingültigen Gesetzen und Normen verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen. Die relevanten Gesetzgebungsverfahren umfassen unter anderem das Kreditwesengesetz (KWG), das Genossenschaftsgesetz (GenG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), das Geldwäschegesetz (GwG), Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die VR-Bank über ihren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. So nimmt der BVR beispielsweise auch etwaige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor auf, die mit Blick auf den EU-Aktionsplan zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ entstehen und leitet entsprechende Handlungserfordernisse der Initiativen für ihre Mitgliedsbanken ab.

Die VR-Bank ist zudem über ihren Regionalverband, den Genossenschaftsverband–Verband der Regionen vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Als unabhängiges und politisch neutrales Kreditinstitut hat die VR-Bank Westmünsterland eG keine Mitgliedschaften und Beteiligungen in politischen Organisationen. Demzufolge sind Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien und Politiker ausgeschlossen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die VR-Bank Westmünsterland eG hat keine Spenden oder Zuwendungen an politische Parteien und Organisationen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Umfassende aufsichtsrechtliche Vorgaben für Banken hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) insbesondere in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gefasst, die den Rahmen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in Kreditinstituten auf Grundlage des § 25a Abs. 1 KWG vorgeben. Hierzu hat die VR-Bank Westmünsterland eG angemessene Strategien festgelegt und entsprechende Interne Kontrollverfahren eingerichtet. Bestandteil der internen Kontrollverfahren ist neben der Internen Revision das interne Kontrollsystem, das wiederum Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu geeigneten Risikosteuerungs- und Risiko-Controllingprozessen, zur Risikocontrolling-Funktion und zur Compliance-Funktion umfasst.

Diese Regelungen in der VR-Bank Westmünsterland eG umfassen u. a. auch Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten. Hier sind insbesondere die Richtlinie zur Prävention

von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, das Handbuch Compliance-MaRisk, die Anweisungen zur WpHG-Compliance sowie zum Datenschutz zu nennen.

Die Geschäftsleitung der VR-Bank Westmünsterland eG hat zur Überwachung der Einhaltung der Regelungen und damit zur Sicherstellung des rechtkonformen Verhaltens entsprechende unabhängige Beauftragte für die Bereiche MaRisk-/WpHG-Compliance, Betrugs- und Geldwäscheprävention sowie Datenschutz und Informationssicherheit bestellt.

Ergänzend bestehen im Hinblick auf Korruptionsrisiken arbeitsvertragliche Regelungen zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken.

Außerdem ist gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG beim MaRisk-Compliance-Beauftragten ein Hinweisgebersystem etabliert, das es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, etwaige Rechtsverstöße innerhalb der Bank aufzugreifen und anzuzeigen.

Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige oder anlassbezogene Informationen und Schulungen sensibilisiert. Hierbei übernehmen die jeweiligen Führungskräfte eine zentrale Verantwortung.

Aufgrund unserer beschriebenen Compliance-Organisation sehen wir nur geringe Risiken, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Wir setzen uns auch zukünftig das Ziel, Korruptions- und Bestechungsvorfälle durch unser umfassendes Compliance-System vorzubeugen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es erfolgt keine spezielle Prüfung auf Korruptionsrisiken für einzelne Geschäftsstandorte.

Die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen überwachen im Rahmen ihrer Aufgaben die Führungskräfte, die Beauftragungsfunktionen bzw. die Interne Revision.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsvorfälle bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es sind keine Verstöße bekannt geworden. Strafen oder Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich sind nicht verhängt worden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.